

Qualifikation in der Praxisausbildung

Eine Anleitung zur Qualifikation ab 5/26

31. März 2026

Anita Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundlagen	3
2.1	Ziel und Zweck der Qualifikation	3
2.2	Mitgeltende Unterlagen	3
3	Rollen und Verantwortlichkeiten im Qualifikationsprozess	4
3.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	5
3.1.1	Studierende	5
3.1.2	Praxisanleitende und Praxisorganisationen	5
3.1.3	Studienbegleitende und ZHAW	5
3.2	Prozessphasen	6
3.2.1	Beginn der Qualifikationsphase / Zielvereinbarung	6
3.2.2	Während der Praxisausbildung	6
3.2.3	Abschluss der Qualifikationsphase	6
4	Aufbau des Qualifikationsrasters	7
4.1	Standardisierte Leitfragen	8
4.2	Individuelle Ziele	8
4.3	Lösungsorientiertes Feedback	9
4.3.1	Würdigung positiv ausgeprägter Kompetenzen	9
4.3.2	Konstruktive Rückmeldung zu erkannten Entwicklungsbedarfen	9
4.3.3	Anregungen zur Weiterentwicklung	9
5	Bewertung	10
5.1	Bewertungsskala	10
5.2	Punkteverteilung	11
5.3	Notenschlüssel	12
6	Anhang - Qualifikationsraster	13
6.1	Fachwissen und Fachkompetenz	13
6.2	Methodenkompetenz	15
6.3	Sozial- und Selbstkompetenz	17

1 Einleitung

Die vorliegende Anleitung begleitet die Einführung des neuen Qualifikationsrasters **ab Mai 2026** in der Praxisausbildung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und dient Studierenden, Praxisanleitenden und Studienbegleitenden als Wegleitung bei der Umsetzung des Qualifikationsprozesses. Sie definiert Verantwortlichkeiten, signalisiert Erwartungen und Haltungen und erklärt einzelne Prozessphasen und Elemente des Qualifikationsrasters.

2 Grundlagen

2.1 Ziel und Zweck der Qualifikation

Im Rahmen der Praxisausbildung zeigen Studierende ihre Fähigkeit, Fachwissen sowie Handlungskompetenzen, d.h. Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, in der Praxis anzuwenden. Das Qualifikationsverfahren überprüft diese Kompetenzen systematisch und sichert dadurch die Qualität der Praxisausbildung im berufsbefähigenden Bachelorstudium Soziale Arbeit.

Von der ZHAW anerkannte Praxisorganisationen und Praxisausbildende gewährleisten die Rahmenbedingungen für ein förderliches Lernfeld und begleiten den Qualifikationsprozess strukturiert und sorgfältig. Konstruktives Feedback, regelmässige Reflexionsangebote und eine kritische Würdigung der gezeigten Leistung fördern dabei die Kompetenzentwicklung der Studierenden.

2.2 Mitgeltende Unterlagen

- [Geltende Studienordnung und Anhang für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit](#)
- [Leitfaden Praxisausbildung](#)
- [Technische Kurzanleitung zur Online-Praxisbeurteilung ab 5/26](#)

3 Rollen und Verantwortlichkeiten im Qualifikationsprozess

Studierende, Praxisanleitende und Studienbegleitende gestalten gemeinsam den Qualifikationsprozess, wobei die Hauptverantwortung bei den Studierenden und Praxisanleitenden liegt und der Prozess durch die Studienbegleitungen unterstützt wird. Tabelle 1 fasst die Verantwortlichkeiten im Qualifikationsprozess zusammen.

Tabelle 1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Aufgabe	Verantwortlichkeiten der jeweiligen Akteur:innen		
	Studierende:r	Praxisanleitende:r	Studienbegleiter:in
Zu Beginn des Qualifikationsphase			
Fristgerechte Vereinbarung des Zielvereinbarungsgesprächs	V	U	U
Konsolidierung der Unterlagen zum Qualifikationsverfahren	V	V	V
Fristgerechte Erarbeitung individueller Ziele	V	V	I
Information der Studienbegleitung und Kommunikation allfälliger Fragen und Unklarheiten, welche es im Zielvereinbarungsgespräch zu klären gilt.	V	U	I
Dokumenten- und Informationsbasierte Vorbereitung auf das Zielvereinbarungsgespräch	V	V	V
Durchführung des Zielvereinbarungsgesprächs vor Ort in der Organisation	V	V	V, F
Definitive Festlegung der Ziele	V	V	U
Einreichung der Zielvereinbarung als PDF per Mail an die Praxisadministration	V	-	-
Während der Praxisausbildungsphase			
Zielbearbeitung	V	F	-
Besprechung und Bearbeitung der qualifikationsrelevanten Kompetenzen	V	V, F	-
Zwischenauswertung in der Mitte der Praxisausbildungsphase	V	V, F	Ggf. I
Zum Abschluss der Qualifikationsphase			
Fristgerechte Vereinbarung des Qualifikationsgesprächs	V	U	U
Offenlegung und Besprechung der Beurteilung, bilateral im Rahmen des PA-Gesprächs	I; F	V	-
Fristgerechte Eingabe der Beurteilung	I	V	I
Bei Bedarf Information der Studienbegleitung bzgl. allfälliger Unstimmigkeiten.	V	I	I
Dokumenten- und Informationsbasierte Vorbereitung auf das Qualifikationsgespräch	V	V	V
Durchführung des Qualifikationsgesprächs vor Ort in der Organisation	V	V	V
Einarbeitung allfälliger Korrekturen und definitive Einreichung der Bewertung	I	V	I
Visieren	V	V	V
Abschluss der Qualifikation im Online-Tool	-	-	V

Legende: V = Verantwortlich, U = Unterstützen, I = Informieren, F = Feedback

3.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

3.1.1 Studierende

Als Prozessverantwortliche ihrer Ausbildung stellen Studierende die Einhaltung aller Fristen sicher. Im Qualifikationsprozess zählen hierzu insbesondere die Vereinbarung der Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächen, welche **vor Ort** in der Praxisorganisation geführt werden.

Studierende vereinbaren gemeinsam mit den Praxisausbildenden realistische Ziele. Im Verlauf der Praxisausbildung machen sie ihre Kompetenzen in ihrem Handeln sichtbar, damit diese – anhand vereinbarter Ziele und vorgegebener Kompetenzanforderungen – im Rahmen des Qualifikationsverfahrens bewertet werden können. Durch den regelmässigen Austausch in den Praxisanleitungsgesprächen, konstruktives Feedback und gemeinsame Reflexion profitieren sie von der Praxisausbildung und entwickeln ihr professionelles Handeln gezielt weiter.

3.1.2 Praxisanleitende und Praxisorganisationen

Anerkannte Praxisorganisationen bieten den Rahmen für die Praxisausbildung und stellen die Begleitung der Studierenden durch anerkannte Praxisausbildende sicher. Grundlage für diese Kooperation zwischen Praxisorganisation und ZHAW bildet das Ausbildungskonzept, das die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Praxisausbildung sicherstellt.

Anerkannte Praxisausbildende begleiten und qualifizieren die Studierenden. Sie beobachten, erkennen Herausforderungen, Unsicherheiten sowie Entwicklungspotenziale und thematisieren diese konstruktiv, um den kompetenzorientierten Lernprozess zu fördern und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu schaffen. Hierzu zählt insbesondere, Entwicklungsbedarfe zu erkennen, anzusprechen und Fortschritte zu überprüfen. Durch ihre professionelle und wertschätzende Begleitung, gemeinsame Reflexion und Beobachtung während des Praxismoduls schaffen Praxisausbildende die Grundlage für eine nachvollziehbare Bewertung. Einen wesentlichen Bestandteil bilden regelmässig stattfindende PA-Gespräche.

3.1.3 Studienbegleitende und ZHAW

Studienbegleitende stellen im Auftrag der ZHAW die formale Einhaltung des Qualifikationsverfahrens sicher. Im Rahmen der Zielvereinbarung und Qualifikation unterstützen sie Studierende und Praxisausbildende durch gezieltes Feedback, um die Qualität, das angemessene Anforderungsniveau und die Fairness der Bewertung zu sichern. Als erste Ansprechperson klären sie gemeinsam mit Studierenden und Praxisausbildenden offene Fragen und allfällige Unstimmigkeiten im Begleitungs- und Qualifikationsprozess. Bei irregulären Verläufen oder weitreichenderen Konflikten informieren sie die Modulverantwortlichen, die über das weitere Vorgehen entscheiden.

3.2 Prozessphasen

3.2.1 Beginn der Qualifikationsphase / Zielvereinbarung

Vor dem Zielvereinbarungsgespräch setzen sich Studierende und Praxisausbildende mit dem Qualifikationsraster und den darin formulierten Leitfragen auseinander, identifizieren allfällige Unklarheiten und offene Fragen, damit diese im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs mit den Studienbegleitenden geklärt werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anschlussfähigkeit zum jeweiligen Handlungskontext gewährleistet ist, ein gemeinsames Verständnis zu allen Leitfragen des Qualifikationsrasters besteht und eine fundierte Bewertung am Ende der Praxisausbildung möglich wird.

Studierende und Praxisausbildende vereinbaren drei individuelle Ziele (Kapitel 3.2) und erfassen diese im Online-Tool <https://praxisbeurteilung.zhaw.ch/> (siehe [Technische Kurzanleitung](#)), sodass die Studienbegleitung die Ziele vorgängig einsehen und sich auf das Gespräch vorbereiten kann.

Das Zielvereinbarungsgespräch findet vor Ort in der Praxisorganisation statt und wird von Studierenden, Praxisanleitenden und Studienbegleitenden gemeinsam geführt. Allfällige Fragen werden geklärt, Ziele finalisiert und die Zielvereinbarung im Online-Tool abgeschlossen. Mit diesem letzten Schritt beginnt die Qualifikationsphase.

3.2.2 Während der Praxisausbildung

Praxisausbildende beobachten die Studierenden und bearbeiten mit ihnen stetig die Leitfragen zu den einzelnen Kompetenzbereichen. Erkannte Entwicklungsbedarfe werden zeitnah benannt, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, einzelne Kompetenzen bis zur abschliessenden Qualifikation weiterzuentwickeln. Mindestens einmal, in der Mitte der Praxisausbildungsphase besprechen Studierende und Praxisanleitende gemeinsam den Zwischenstand. Dieser dient der Orientierung und unterstützt die Planung und Fokussierung für die verbleibende Zeit.

Als Strukturierungshilfe wird empfohlen, die standardisierten Leitfragen des Qualifikationsrasters für die inhaltliche Gestaltung der Praxisanleitungsgespräche zu nutzen und einzelne Kompetenzbereiche und die dazugehörigen Leitfragen im Rahmen der Praxisanleitungsgespräche gemeinsam zu reflektieren.

Die Form der Prozessgestaltung und der Dokumentation von Fortschritten obliegt den Studierenden und Praxisausbildenden. Praxisausbildende können Bewertungen fortlaufend im Online-Tool erfassen. Alle Eingaben sind für die Studierenden einsehbar.

3.2.3 Abschluss der Qualifikationsphase

Vor dem Qualifikationsgespräch sind alle Bewertungen sowie das Feedback durch die Praxisanleitung im Online-Tool zu erfassen. Studierende und Praxisanleitende besprechen die Resultate spätestens im letzten Praxisanleitungsgespräch vor dem Qualifikationsgespräch und melden allfällige Unstimmigkeiten der Studienbegleitung.

Das Qualifikationsgespräch findet vor Ort in der Praxisorganisation statt und wird von Studierenden, Praxisanleitenden und Studienbegleitenden gemeinsam geführt. Im Gespräch werden die Leistungen der:des Studierenden wertschätzend und kritisch gewürdigt, allfällige Unstimmigkeiten hinsichtlich der Beurteilung besprochen und die Begleitung der Praxisanleitenden verdankt.

Nach dem Qualifikationsgespräch erfasst die Praxisanleitung allfällige, gemeinsam besprochene Anpassungen im Online-Tool. Abschliessend visieren Studierende, Praxisanleitende und Studienbegleitende die Bewertung dort digital¹. Die Studienbegleitung gibt die Qualifikation frei, indem sie den Qualifikationsprozess im Online-Tool abschliesst. Nach Abschluss können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

4 Aufbau des Qualifikationsrasters

Abbildung 1 zeigt schemenhaft den Aufbau des Qualifikationsrasters. Dieses orientiert sich am Kompetenzprofil des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit und den daraus abgeleiteten, in der [Modulbeschreibung](#) definierten Kompetenzbereichen «Fachwissen & Fachkompetenz», «Methodenkompetenz» und «Sozialkompetenz & Selbstkompetenz», welche jeweils fünf oder sieben Teilkompetenzen umfassen. Die Beurteilung der Teilkompetenz erfolgt jeweils durch zwei Leitfragen. Der Qualifikationsraster befindet sich im Anhang.



Abbildung 1. Aufbau des Qualifikationsrasters

Die Qualifikation umfasst in jedem Kompetenzbereich drei Teile.



Standardisierte Leitfragen (zwei je Teilkompetenz)



Ein individuelles Ziel je Kompetenzbereich



Ein lösungsorientiertes Feedback je Kompetenzbereich

¹ Die neue Online-Beurteilung ermöglicht ein digitales Visum. Dadurch erübrigt sich die zusätzliche Einreichung der Qualifikation als PDF.

4.1 Standardisierte Leitfragen

Die standardisierten Leitfragen umfassen zu allen qualifikationsrelevanten Teilkompetenzen zwei Fragen. Zur Bildung der Gesamtnote müssen zwingend alle Teile der Bewertung beurteilt werden. Für die Anwendbarkeit in den diversen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sind die Leitfragen generalistisch formuliert.

Es wird empfohlen, diese Liste an Leitfragen für die thematische Strukturierung von Praxisanleitungs-gesprächen zu nutzen und einzelne Leitfragen gezielt und gemeinsam, auf den Praxiskontext bezogen zu reflektieren. Für die abschliessende Bewertung ist es erforderlich, dass die dahinterstehenden Kompetenzen beobachtbar werden. Die Bewertung der einzelnen Leitfragen kann von Praxisausbilder:innen fortlaufend im Online-Tool erfasst werden.

Wichtig:

Die Punktvergabe «Null Punkte» darf nicht daraus resultieren, dass einzelne Leitfragen im gegebenen Handlungsfeld nicht als relevant erachtet werden. Studierende und Praxisanleitende sind gemeinsam für die Deutung der Leitfragen verantwortlich und ziehen bei Unklarheiten die Studienbegleitung bei. Im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs werden allfällige Leitfragen geklärt.

4.2 Individuelle Ziele

In jedem der drei Kompetenzbereiche wird ein individuelles Ziel vereinbart. Dieses bezieht sich auf das spezifische Handlungsfeld und bildet – ergänzend zu den standardisierten Leitfragen – eine selbstgewählte Vertiefung. Dabei können die standardisierten Leitfragen und Teilkompetenzen als Orientierung dienen. Individuelle Ziele sind in angemessener Komplexität und Tiefe zu wählen.

Das individuelle Ziel ist wie folgt aufgebaut:

Beschreibung	Ziele formulieren den gewünschten Endzustand. Die detaillierte und konkrete Beschreibung dient Studierenden und Praxisausbilder:innen zur Orientierung und bildet die Grundlage für eine nachvollziehbare Bewertung. Ziele werden positiv und aktiv handelnd formuliert.
Indikatoren	Qualitative und quantitative Indikatoren unterstützen die Beobachtbarkeit, gelten als verbindliche Vereinbarung und machen Bewertungen nachvollziehbar. Präzise gewählte Indikatoren legen fest, was konkret bewertet wird. Beispiele: Qualitative Indikatoren (rechtzeitig, nachvollziehbar, wertfrei, fallbezogen, selbständig, etc.) Quantitative Indikatoren (Input von 15 Minuten, zweimal, ½ DIN A4 Seite, 3 Dokumentationen im Dossier XY) Kombinationen (zwei wertfreie Fallbeschreibungen in PA-Gesprächen, welche anschliessend fachlich diskutiert und gemeinsam reflektiert werden)
Termin	Ziele müssen bis spätestens zum Zeitpunkt der Bewertung abgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die Termine der Zielerreichung gestaffelt anzulegen.

Bewertung (Punkte)	Die Bewertung erfolgt gemäss der vierstufigen Bewertungsskala (0–1–2–3 Punkte). Individuelle Ziele werden gegenüber den standardisierten Leitfragen vierfach gewichtet (0–4–8–12 Punkte). Die Gewichtung erfolgt im Online-Tool automatisch.
Kommentar zur Bewertung	Der Kommentar muss die Begründung für die erteilte Bewertung des individuellen Ziels klar darlegen. Die getroffene Bewertung ist sachlich und nachvollziehbar zu begründen.

4.3 Lösungsorientiertes Feedback

Mit dem dreigeteilten lösungsorientierten Feedback würdigen Praxisanleitende zum Abschluss der Qualifikationsphase besonders positiv wahrgenommene Kompetenzen und Stärken, begründen kritisch beurteilte Kompetenzbereiche und geben Impulse für die Weiterentwicklung ihrer professionellen Berufsrolle.

Das Feedback wird allgemein für den jeweiligen Kompetenzbereich erfasst, wobei ein Gesamteindruck geschildert wird und einzelne Teilkompetenzen herausgegriffen werden. Die Begründung kritisch beurteilter Teilkompetenzen (4.3.2) ist zwingend erforderlich.

4.3.1 Würdigung positiv ausgeprägter Kompetenzen

Welche Stärken zeigt die studierende Person im Kompetenzbereich?

Die Würdigung in diesem Bereich kann vielfältig sein, sollte jedoch an die beurteilten Kompetenzbereiche anschlussfähig sein. Durch dieses positive Feedback werden Stärken der Studierenden aufgezeigt, welche sie in ihrer professionellen Rolle und Handlungsfähigkeit bekräftigen. Die Kopplung an konkrete Beispiele, in denen eine Stärke zum Vorschein trat, unterstützt die Nachvollziehbarkeit.

4.3.2 Konstruktive Rückmeldung zu erkannten Entwicklungsbedarfen

Welche Entwicklungsfelder sind auf Grundlage der Bewertungen im Kompetenzbereich erkennbar?

Sofern Leitfragen mit **null oder einem Punkt** bewertet wurden, ist die Begründung zwingend erforderlich, die sich auf konkrete Beobachtungen stützt und nachvollziehbar darlegt, worin sich der Punktabzug begründet. Das kritisch konstruktive Feedback soll Entwicklungs- und Lernfelder aufzeigen und Studierenden hilfreiche Anhaltspunkte bieten, in welchen Bereichen eine Kompetenzentwicklung besonders erforderlich ist. Geringfügigere Abweichungen, die einer Bewertung mit zwei Punkten entsprechen, sind ebenfalls aufzugreifen und können zusammenfassend beschrieben werden.

4.3.3 Anregungen zur Weiterentwicklung

Generelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Der dritte Teil des Feedbacks ist zukunftsgerichtet. Während sich die ersten beiden Abschnitte (4.3.1 und 4.3.2) rückblickend und konkret auf die Bewertung stützen, bietet dieser Abschnitt einen neutralen Raum und die Möglichkeit, den Studierenden Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

5 Bewertung

Nach Eingabe der Einzelbewertungen wird die Gesamtnote automatisch errechnet. Es gilt die Rahmenprüfungsordnung. Mit Erreichen der Note 4 und höher gilt die Leistung als bestanden. Bei Note 3.5 besteht die Möglichkeit zur Nachbesserung. Bei einer Nachbesserung kann maximal die Note 4 erreicht werden. Über die Form der Nachbesserung entscheidet die Studienleitung. Die Wiederholung des Moduls ist erforderlich, wenn die Note 3.5 unterschritten wurde.

5.1 Bewertungsskala

Punkte	Definition	Beschreibung
0	Zwingender Entwicklungsbedarf	Die Kompetenz ist nicht oder nur in sehr geringem Masse erkennbar. Es bestehen deutliche Defizite im Hinblick auf die erwartete Leistung. Konstruktives Feedback wird nicht oder kaum in das eigene Handeln integriert. Die Kompetenz zeigt sich im praktischen Handeln nur unzureichend.
1	Ansatzweise entwickelt	Die Kompetenz ist in Grundzügen erkennbar, jedoch noch nicht stabil ausgeprägt. Die Leistung entspricht <u>dem erwartbaren Entwicklungsstand</u> nur teilweise und zeigt situative Unsicherheiten. Konstruktives Feedback wird aufgenommen, jedoch noch nicht durchgängig wirksam umgesetzt. Die Kompetenz zeigt sich im beruflichen Handeln teilweise und noch nicht konstant.
2	Gut entwickelt	Die Kompetenz ist klar erkennbar und überwiegend sicher ausgeprägt. Die Leistung entspricht <u>dem erwartbaren Entwicklungsstand</u> in den meisten Situationen. Konstruktives Feedback wird reflektiert und in der Regel wirksam in das eigene Handeln integriert. Die Kompetenz zeigt sich im beruflichen Handeln verlässlich und situationsangemessen.
3	Sehr gut entwickelt	Die Kompetenz ist deutlich, konstant und sicher erkennbar. Die Leistung entspricht <u>dem erwartbaren Entwicklungsstand</u> in vollem Umfang oder übertrifft diesen. Konstruktives Feedback wird aktiv genutzt und nachhaltig umgesetzt. Die Kompetenz zeigt sich im beruflichen Handeln souverän, reflektiert und auch in anspruchsvolleren Situationen angemessen.

Wichtig:

Bei der Bewertung ist der Wissens- und Erfahrungsstand der Studierenden aufgrund des Ausbildungsstands (erstes oder zweites Praxismodul) zu berücksichtigen. Die Erwartungen müssen transparent gemacht und zwischen Praxisanleitung und studierender Person thematisiert werden.

5.2 Punkteverteilung

Jede Teilkompetenz umfasst zwei standardisierte Leitfragen, welche mit jeweils maximal drei Punkten bewertet werden. Das individuelle Ziel wird demgegenüber vierfach gewichtet (0–4–8–12 Punkte). Gesamthaft können 138 Punkte erreicht werden.

Tabelle 2. Punkteverteilung und erreichbare Maximalpunktzahl

Teilkompetenzen	Maximale Punktzahl
Fachwissen und Fachkompetenz	
Handlungsfelder und Adressat:innen der Sozialen Arbeit	6
Methoden und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit	6
Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit	6
Reflexion verschiedener Wissensbestände	6
Verwendung verschiedener Wissensbestände	6
Individuelles Ziel im Bereich Fachwissen und Fachkompetenz	12
Methodenkompetenz	
Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung	6
Analyse und Fallverstehen	6
Intervention	6
Dokumentation und Administration	6
Positionierung und Agendasetting	6
Individuelles Ziel im Bereich Methodenkompetenz	12
Sozial- und Selbstkompetenz	
Kooperation und Beziehung	6
Interaktion und Kommunikation	6
Konfliktbearbeitung	6
Diversität und Heterogenität	6
Selbstreflexion	6
Selbstregulierte Wissensaneignung	6
Umgang mit belastenden Situationen	6
Individuelles Ziel im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz	12
Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl	138

5.3 Notenschlüssel

Note 4 und höher: Der Leistungsnachweis gilt als bestanden, wenn 60% der Maximalpunktzahl erreicht werden (83 Punkte, Note 4).

Noten 3.5 und 3.75: Werden 50% der Maximalpunktzahl erreicht, ist eine Nachbesserung möglich. Bei erfolgreicher Nachbesserung wird die Note 4 vergeben.

Werden gesamthaft weniger als 50% der Maximalpunktzahl erreicht, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

Tabelle 3. Notenschlüssel

Note	Punkte	Definition
6	132 bis 138	sehr gute Leistung
5.75	127 bis 131	
5.5	121 bis 126	
5.25	115 bis 120	
5	109 bis 114	gute Leistung
4.75	103 bis 109	
4.5	97 bis 102	
4.25	90 bis 96	
4	83 bis 89	genügende Leistung
3.75	76 bis 82	ungenügende Leistung mit Möglichkeit zur Nachbesserung
3.5	69 bis 75	
3	52 bis 68	ungenügende Leistung
2	35 bis 51	schwache Leistung
1	0 bis 34	sehr schwache Leistung

6 Anhang - Qualifikationsraster

6.1 Fachwissen und Fachkompetenz

Studierende erlangen ein breites Wissen über die Grundlagen, Methoden und professionellen Kompetenzen in der Sozialen Arbeit. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf komplexe soziale Fragestellungen anzuwenden und angemessene, effektive Interventionen zu entwickeln und umzusetzen.

Studierende entwickeln ein hohes Mass an Reflexionsfähigkeit und kritischem Denken. Sie sind in der Lage, theoretisches Wissen in praktische Kontexte umzusetzen, dabei ihre eigenen Handlungen zu evaluieren und stetig zu verbessern. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um als professionelle Sozialarbeitende komplexe soziale Probleme effektiv anzugehen und angemessene Interventionen zu gestalten.

Teilkompetenz	Leitfrage	Punkte			
	Wie ausgeprägt zeigt die studierende Person die Fähigkeit, ...				
Wissen von Handlungsfeld und Adressat:innen	... den gesellschaftlichen Auftrag der Organisation und die Positionierung der Organisation im Handlungsfeld verständlich zu erläutern?	0	1	2	3
	... die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Organisation zu benennen und zu erklären?	0	1	2	3
Wissen von Methoden und Handlungskonzepten	... methodische Grundlagen bei der Arbeit mit Adressat:innen in der Organisation zu benennen und begründet auszuwählen?	0	1	2	3
	... kommunikative und interaktive Prozesse in der Organisation fachlich fundiert zu erklären und einzuordnen?	0	1	2	3
Wissen von Prozessgestaltung und Konzeptentwicklung	... die zentralen Prozesse und Abläufe der Organisation zu benennen und zu erklären?	0	1	2	3
	... ihr Fachwissen konstruktiv einzubringen, um die Weiterentwicklung von Angeboten, Konzepten oder Prozessen zu unterstützen?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Wissensbestände	... eigene berufliche Erfahrungen sowie theoretisches und methodisches Wissen in Bezug auf das Handlungsfeld zu reflektieren?	0	1	2	3
	... in der Praxis auftauchende Spannungsfelder zu erkennen, zu benennen und zu reflektieren?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Verwendung verschiedener Wissensbestände	... Problem- und Fragestellungen in der Praxis aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren und fachlich zu diskutieren?	0	1	2	3
	... ihr Fachwissen in ihrem Handlungskontext gezielt einzusetzen?	0	1	2	3

Individuelles Ziel	
Indikatoren	
Termin	[Kalender]
Bewertung (Punkte)	[Auswahl 0, 1, 2 oder 3]
Kommentar zur Bewertung	

Rückmeldung an die studierende Person im Bereich Fachwissen und Fachkompetenz

Welche Stärken zeigt die studierende Person im Bereich Fachwissen und Fachkompetenz?

Welche Entwicklungsfelder sind auf Grundlage der Bewertungen im Bereich Fachwissen und Fachkompetenz erkennbar?

Generelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung:

6.2 Methodenkompetenz

Studierende entwickeln ein breites Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten in der Sozialen Arbeit. Dazu gehören die Anwendung und kritische Bewertung von Methoden, die Analyse sozialer Probleme und die Entwicklung effektiver Lösungsstrategien, die Durchführung von Interventionen unter Berücksichtigung rechtlicher und ökonomischer Aspekte, die professionelle Dokumentation und Kommunikation sowie die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme an gesellschaftlichen Debatten und zur Interaktion in interprofessionellen Kontexten.

Teilkompetenz	Leitfrage	Punkte			
	Wie ausgeprägt zeigt die studierende Person die Fähigkeit, ...				
Fähigkeit zur Analyse und zum Fallverstehen	... basierend auf Fachwissen, Methoden und ethischen Grundlagen die Bedürfnisse und Lebenslagen von Adressat:innen zu verstehen und diese zu analysieren?	0	1	2	3
	... geeignete Wege zur Unterstützung und/oder Problembearbeitung für Adressat:innen und Adressat:innengruppen aufzuzeigen?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Prozessgestaltung	... selbstständig situationsangepasste Methoden, Verfahren und Techniken auszuwählen und adäquat einzusetzen?	0	1	2	3
	... Prozesse und/oder Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Intervention	... gestützt auf fachliche Grundlagen, Interventionen für/mit Individuen, Gruppen oder Communitys/Gemeinwesen zu planen und durchzuführen?	0	1	2	3
	... bei der Planung von Interventionen die Partizipationsmöglichkeiten der Adressat:innen zu berücksichtigen und sie nach Möglichkeit aktiv in den Prozess einzubeziehen?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Dokumentation und Administration	... relevante Informationen systematisch nach den Vorgaben der Organisation zu dokumentieren?	0	1	2	3
	... ihre Dokumentation sprachlich präzise, zielgruppengerecht, diskriminierungs- und wertfrei sowie argumentativ nachvollziehbar zu formulieren?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Positionierung und zum Agendasetting	... ihre fachliche Position mit Sozialarbeitenden sowie anderen Berufsgruppen zu reflektieren und sie ihnen gegenüber differenziert zu vertreten und zu begründen?	0	1	2	3
	... sich auf aktuelle sozial-, bildungs- oder gesellschaftspolitische Themen zu beziehen und ihre Haltung auf ethische Prinzipien und zentrale Werte der Sozialen Arbeit zu stützen?	0	1	2	3

Individuelles Ziel	
Indikatoren	
Termin	[Kalender]
Bewertung (Punkte)	[Auswahl 0, 1, 2 oder 3]
Kommentar zur Bewertung	

Rückmeldung an die studierende Person im Bereich Methodenkompetenz

Welche Stärken zeigt die studierende Person im Bereich Methodenkompetenz?

Welche Entwicklungsfelder sind auf Grundlage der Bewertungen im Bereich Methodenkompetenz erkennbar?

Generelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung:

6.3 Sozial- und Selbstkompetenz

Studierende der Sozialen Arbeit entwickeln Schlüsselkompetenzen für professionelle Interaktion, Konfliktlösung, Diversitätsmanagement, Selbstreflexion und selbstreguliertes Lernen. Diese Fähigkeiten sind essenziell, um erfolgreich und verantwortungsbewusst in der Sozialen Arbeit zu agieren und komplexe Herausforderungen im Berufsfeld zu bewältigen.

Teilkompetenz	Leitfrage	Punkte			
Wie ausgeprägt zeigt die studierende Person die Fähigkeit, ...					
Fähigkeit zur Kooperation und Beziehungsgestaltung	... Beziehungen im Spannungsfeld zwischen Nähe/Distanz, Auftrag, Fachlichkeit und den individuellen Bedürfnissen der Adressat:innen situationsadäquat und professionell zu gestalten?	0	1	2	3
	... mit anderen Fachkräften und/oder Dritten klar und verständlich zu kommunizieren, während sie ihre eigene fachliche Position vertritt?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Interaktion und Kommunikation	... Interaktion und Kommunikation in Abhängigkeits-/Machtverhältnissen zielgruppengerecht sowie rollenadäquat zu gestalten und dabei soziale und kulturelle Kontexte zu berücksichtigen?	0	1	2	3
	... verbale und non-verbale Kommunikationsmittel bewusst und gezielt einzusetzen?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung	... Konflikte wahrzunehmen und sich ihnen konstruktiv zu stellen?	0	1	2	3
	... respektvoll, kompromissbereit und deeskalierend zur Lösungsfindung beizutragen?	0	1	2	3
Fähigkeit zum Umgang mit Diversität und Heterogenität	... einen diversitäts- und diskriminierungssensiblen Umgang zu pflegen?	0	1	2	3
	... zwischen ihren eigenen Wertorientierungen und denen anderer zu differenzieren und diese Reflexion in ihre professionelle Rolle und ihr Handeln zu integrieren?	0	1	2	3
Fähigkeit zur Selbstreflexion	... die eigene Berufsrolle kontextspezifisch zu reflektieren, indem sie ihr Handeln und dessen Auswirkungen erkennt, analysiert und selbstkritisch hinterfragt?	0	1	2	3
	... Feedback zu nutzen, um ihr eigenes Handeln zu verbessern und weiterzuentwickeln?	0	1	2	3
Fähigkeit zur selbstregulierten Wissensaneignung	... eigenständig neues Wissen zur Bewältigung der Aufgaben in der Organisation zu erschliessen und dieses anzuwenden?	0	1	2	3
	... selbstorganisiert zu handeln, im Arbeitsalltag Prioritäten zu setzen und diese nachvollziehbar zu begründen?	0	1	2	3
Fähigkeit zum Umgang mit belastenden Situationen	... eigene Belastungsgrenzen zu erkennen und daraus Massnahmen für den persönlichen Umgang mit Belastungen abzuleiten?	0	1	2	3
	... Strategien zur Selbstfürsorge und zum Umgang mit Stress zu entwickeln und anzuwenden?	0	1	2	3

Individuelles Ziel	
Indikatoren	
Termin	[Kalender]
Bewertung (Punkte)	[Auswahl 0, 1, 2 oder 3]
Kommentar zur Bewertung	

Rückmeldung an die studierende Person im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz

Welche Stärken zeigt die studierende Person im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz?

Welche Entwicklungsfelder sind auf Grundlage der Bewertungen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz erkennbar?

Generelle Empfehlungen für die Weiterentwicklung: